

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
mit Antwort der Landesregierung  
- Drucksache 17/7202 -**

**In welcher Höhe sind in den letzten Jahren von der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) öffentliche Mittel für die Planung einer neuen bzw. grundlegend sanierten Kinderklinik verwendet worden, ohne dass die MHH diese Maßnahme bisher tatsächlich realisiert hat?**

**Anfrage der Abgeordneten Dr. Stephan Siemer und Horst Schiesgeries (CDU)** an die Landesregierung,  
eingegangen am 21.12.2016, an die Staatskanzlei übersandt am 03.01.2017

**Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur** namens der Landesregierung vom 03.02.2017,  
gezeichnet

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Im Zeitraum von September 2008 bis 2011 hat die Medizinische Hochschule Hannover, ausgehend von einem konkurrierenden Gutachterverfahren und in einem intensiven Abstimmungsprozess mit der Stadt Hannover und mehreren beteiligten externen Fachplanern sowie Architekten, die bauliche Entwicklungsplanung („Masterplan 2020“) für die MHH erstellt. Dabei hat die MHH unter Berücksichtigung strategischer Ziele vor allem für die Ressorts Krankenversorgung und Forschung die räumlichen Weiterentwicklungsmöglichkeiten in verschiedenen Flächen-, Baumassen- und Entwicklungsszenarien geprüft und erörtert. Die Erstellung des Masterplans erfolgte insbesondere unter Berücksichtigung aller dringenden Sanierungsaufgaben und der zukünftig zu erwartenden veränderten Rahmenbedingungen infolge von medizinischen, sozialen und demografischen Veränderungen.

Die bauliche Entwicklungsplanung soll der MHH auch dazu dienen, den strategischen Zielen und den neuen Anforderungen in Krankenversorgung, Forschung und Lehre gerecht zu werden. So hieß es in 2011 noch, der Masterplan würde die konkret anliegenden baulichen Sanierungs- und Flächenbedarfe sowie auch die längerfristigen Entwicklungsbedürfnisse der MHH berücksichtigen und sei gleichzeitig auch ausreichend flexibel für aufbauende Planungen und künftige Erfordernisse.

Inzwischen hat die Landesregierung angekündigt, eine umfassende Sanierung und bauliche Neuentwicklung der MHH konkret anzugehen. In einem ersten Schritt hat die Landesregierung eine Lenkungsgruppe eingesetzt, die sich aus Mitarbeitern des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur, des Finanzministeriums, der Oberfinanzdirektion, der Universitätsklinik Göttingen und der MHH zusammensetzt. Sie hat diese Lenkungsgruppe beauftragt, die Höhe der notwendigen Investitionen und Sanierungsbedarfe erneut zu analysieren. Die MHH hat in diesem Zusammenhang einen Investitionsbedarf in Höhe von rund 1 Milliarde Euro beziffert.

Ein wichtiges Projekt im Rahmen der Entwicklungsplanung der MHH ist der Neubau bzw. die grundlegende Sanierung der Kinderklinik. Schon in 2005 wurden unter Beteiligung gemeinsamer Arbeitsgruppen, Fachplaner und Berater Pläne einschließlich Machbarkeitsstudie, Funktions- und Raumprogramm etc. erarbeitet, die eine Zusammenführung der Kinderklinik der MHH und des Kinderkrankenhauses auf der Bult zu einem gemeinsamen Kinderkrankenhaus und einen Neubau auf dem Gelände der MHH mit Inbetriebnahme im Jahr 2012 vorsah.

Die Errichtung einer gemeinsamen Kinderklinik wurde nicht verwirklicht. Die MHH setzte aufgrund des bestehenden Sanierungsbedarfs die Planung für den Neubau der Kinderklinik auf dem MHH-Campus unter erneuter Hinzuziehung externer Fachplaner fort. Die neue Kinderklinik der MHH wurde in den Zielvereinbarungen gemäß § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes für die Jahre 2010 bis 2012 und 2013 zwischen MWK und MHH berücksichtigt. Das Projekt wurde jedoch bislang ebenfalls nicht realisiert. Stattdessen steht nun die Errichtung eines neuen Mutter-Kind-Zentrums an einer anderen Stelle auf dem MHH-Campus im Raum, und die Pläne für die Kinderklinik wären danach erneut zu überarbeiten.

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weisen wir darauf hin, dass wir ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung unserer Fragen haben, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

### **Vorbemerkung der Landesregierung**

Allgemein lässt sich zur sogenannten baulichen Entwicklungsplanung feststellen, dass diese grundsätzlich auf Rahmenbedingungen basiert, die sich im Laufe der Zeit ändern. Deshalb muss diese regelmäßig fortgeschrieben werden. Ziel der Landesregierung ist es, sowohl sicherzustellen, dass die MHH wirtschaftlich betrieben werden kann und ihrem Versorgungsauftrag gerecht wird, als auch die dafür erforderliche patienten- und personalorientierte Grundstruktur zu gewährleisten.

In den Jahren 2009/2010 hat ein Gremium aus Mitgliedern der MHH, des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK), der Oberfinanzdirektion Niedersachsen (OFD) und der Stadt Hannover unter Einbindung mehrerer Architekturbüros eine Masterplanung für die MHH erarbeitet.

Ziel dieser Planung war insbesondere

- das Aufzeigen von Entwicklungspotenzialen der Zukunft auch unter Berücksichtigung der Stadtteilbezogenheit (stadträumliche Planungsstrategie),
- die qualitative Aufwertung des Standortes durch Ausschöpfung der räumlichen Ressourcen und Standortvorteile,
- das Aufzeigen von denkbaren raum-zeitlich bezogenen baulichen Entwicklungen der MHH sowie deren Vernetzung mit ihrem Umfeld, insbesondere dem Medical Park, den umliegenden Wohngebieten und Freiräumen,
- Neubewertung der gesamten Verkehrsinfrastruktur des Standortes, des ruhenden und fließenden Verkehrs.

### **1. Wie hoch sind die bisher verausgabten Planungskosten für einen Neubau bzw. eine grundlegende Sanierung der Kinderklinik?**

Im Rahmen des gemeinsam mit der Kinderklinik auf der Bult (KKB) bearbeiteten Nikimax-Projektes wurde in 2006 die Erstellung eines Betriebsorganisationskonzeptes (BOK) und eines Funktions- und Raumprogramms (FuR) samt Machbarkeitsstudie beauftragt. Übergeordneter Auftragsinhalt war die Prüfung der funktionalen und baulichen Voraussetzungen für die Ansiedlung der KKB auf dem MHH-Campus mit dem Ziel der Formung einer gemeinsamen Universitätskinderklinik, dem „Zentrum Kinder- und Jugendmedizin Niedersachsen“. Die Honorarkosten beliefen sich auf insgesamt rund 200 TEUR; MHH und KKB haben sich diese Kosten geteilt.

Im Rahmen eines erfolgten Projektneustarts wurden die seinerzeit getroffenen Annahmen überprüft und auf den Bedarf für eine reine MHH-Kinderklinik fortgeschrieben und aktualisiert. Die Honorarkosten beliefen sich hier auf insgesamt 157 TEUR.

**2. Wie hoch sind aus heutiger Sicht die Baukosten für eine neue Kinderklinik?**

Für die Erneuerung der Kinderklinik belaufen sich die prognostizierten Gesamtkosten (Bau- und Baunebenkosten sowie Ersteinrichtungskosten) auf 80 Millionen Euro.

Vergleiche Antwort der Landesregierung in der Drucksache 17/6854 auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung 17/6598.

**3. Welche Mittel sind im Doppelhaushalt 2017/2018 für den Neubau der Kinderklinik vorgesehen?**

Für die Erneuerung der Kinderklinik sind im HP 2017/2018 bei Kapitel 06 04 TGr. 70 bis 72, lfd. Nr. 9.7, Kennziffer 1739 104, zurzeit 80 Millionen Euro eingeplant.

Vergleiche zudem Antwort zu Frage 2.

**4. An welcher Stelle hinsichtlich des zeitlichen Ablaufs steht der Neubau der Kinderklinik in der Entwicklungsplanung der MHH?**

Der Erneuerung der Kinderklinik wird eine sehr hohe Priorität eingeräumt.

Vergleiche zudem Antwort zu Frage 2.

**5. Wann ist nach aktueller Einschätzung mit einem Baubeginn zu rechnen?**

Der Bau soll umgehend nach Abschluss der Planungen beginnen.

**6. In welcher Höhe ist noch mit weiteren Kosten für die Planung des Neubaus der Kinderklinik zu rechnen?**

In den 80 Millionen Euro sind gemäß RL Bau 22 % Baunebenkosten enthalten.

**7. Mussten oder müssen bereits erfolgte Ausschreibungen im Hinblick auf den gegenüber der ursprünglichen Planung späteren Baubeginn aufgehoben werden?**

Nein.

**8. Wer trägt die Verantwortung für den verzögerten Neubau der Kinderklinik, und kann das Land gegebenenfalls Regressansprüche wegen unnötig verausgabter Planungskosten geltend machen?**

Es gibt keine unnötig verausgabten Planungskosten, da die weiteren Planungen auf den vorliegenden konzeptionellen Überlegungen aufbauen.